

..... und so erreichen Sie uns:



Freizeit- und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren Gästehaus und Restaurant St. Florian

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

St. Florian

GÄSTEHAUS & RESTAURANT
Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

**Geschäftsstelle
u. Rezeption:** Feuerwehrheimstraße 12-18; 83457 Bayerisch Gmain
Telefon (08651) 95 63 - 0
Telefax (08651) 95 63 - 50
E-Mail: info@feuerwehrheim.de
Internet: www.feuerwehrheim.de

Bürozeiten: Mo-Do 7.30-12 Uhr und 13-17 Uhr,
Fr 7.30-12 Uhr

Restaurant Feuerwehrheim: Telefon (08651) 95 63 - 220

Das Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain dient dem Urlaub und der Erholung bayerischer Feuerwehrleute, deren Familienangehöriger und deren Lebenspartner.

Das Gästehaus St. Florian und die beiden Frühstückspensionen eröffnen jeweils am 27. Dezember und haben bis Mitte Dezember des folgenden Jahres durchgehend geöffnet.

Aufnahme finden aktive und passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, deren Lebenspartner und deren Kinder.

Alle Zimmer sind mit Dusche und WC, sowie Fernseher und Radio ausgestattet. Zur Verfügung stehen Ihnen u.a. ein Hallenschwimmbad, zwei Saunen, eine Kegelbahn, eine Eis- bzw. Asphaltbahn, ein Kinderspielplatz und mehrere Aufenthaltsräume.

Aufnahmebestimmungen:

Preise in EURO pro Tag und Person:

A) Aktive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben, sowie im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrleute:

| Preis pro Tag und Person, Halbpension, Zi. mit Dusche/WC und TV | |
|---|-----------|
| von 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12.: | 34,00 EUR |
| von 01.05.-30.09.: | 36,00 EUR |
| Einzelzimmer-Zuschlag (bei Belegung eines Doppelzimmers als Einzelperson) | 8,00 EUR |

Zu den gleichen Preisen werden aufgenommen deren Lebenspartner sowie Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Nächten wird der Preis B berechnet.

B) Für Passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, die nicht 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, deren Familienangehörige und deren Lebenspartner wie oben wird ein Aufschlag von 5,00 EUR pro Tag und Person berechnet.

| Preis pro Tag und Person, Halbpension, Zi. mit Dusche/WC und TV | |
|---|-----------|
| von 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12.: | 39,00 EUR |
| von 01.05.-30.09.: | 41,00 EUR |
| Einzelzimmer-Zuschlag (bei Belegung eines Doppelzimmers als Einzelperson) | 8,00 EUR |

C) Kinder

| Preise pro Tag und Person, Halbpension, Zi. mit Dusche/WC und TV | |
|--|-----------|
| von 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12.: | |
| Kinder 3-9 Jahre | 17,00 EUR |
| Kinder 10-15 Jahre | 20,00 EUR |
| von 01.05.-30.09.: | |
| Kinder 3-9 Jahre | 18,00 EUR |
| Kinder 10-15 Jahre | 21,00 EUR |

Für Kinder von 0-2 Jahre im bereitgestellten Kinderbett werden 16,00 EUR pro Woche berechnet. Kinder bis 2 Jahre im Bett der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder im mitgebrachten Kinderbett sind frei.

Kinder bis zum 3. Lebensjahr können nicht gepflegt werden.

D) Frühstückspensionen Alpina und Bergklause

In den beiden Frühstückspensionen Alpina und Bergklause gelten die folgenden Preise:

| Preise pro Tag und Person, : | Preis A | Preis B |
|---|-----------|-----------|
| Zimmer mit Dusche/WC und TV, incl. Frühstück | | |
| Erwachsene: 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12. | 23,00 EUR | 26,00 EUR |
| Erwachsene: 01.05.-30.09. | 25,00 EUR | 28,00 EUR |
| Kind 3-9 Jahre: 01.01.-30.04. und von 01.10.-31.12. | 11,00 EUR | 11,00 EUR |
| Kind 3-9 Jahre: 01.05.-30.09. | 12,00 EUR | 12,00 EUR |
| Jugendl. 10-15 Jahre: 01.01.-30.04. und 01.10.-31.12. | 11,00 EUR | 11,00 EUR |
| Jugendl. 10-15 Jahre: 01.05.-30.09. | 12,00 EUR | 12,00 EUR |
| Abendessen (Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre) | 9,00 EUR | 9,00 EUR |
| Abendessen (Kinder 3-9 Jahre) | 6,00 EUR | 6,00 EUR |
| Zuschlag Zimmer mit Balkon (Mai – September) | 1,00 EUR | 1,00 EUR |

Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Nächten wird der Preis B berechnet. Kinder von 0-2 Jahre im Bett der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten sind frei. Für Kinder von 0-2 Jahre im bereitgestellten Kinderbett werden 16,00 EUR pro Woche berechnet. An- und Abreise jeweils Samstag. Wir bitten, bis spätestens 17 Uhr anzureisen. Gäste der Frühstückspensionen können das Abendessen zu den oben genannten Preisen im Restaurant St. Florian einnehmen.

E) Feuerwehrleute aus anderen Bundesländern, sowie deren Familienangehörige können in den beiden Gasthäusern „Alpina“ und „Bergklause“ zum Preis B aufgenommen werden.

In sämtlichen Preisen sind Bedienungszuschlag und Mehrwertsteuer enthalten.

F) Rücktritt / Stornierung

Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder unentschuldigtem Ausbleiben gilt folgende Regelung: Jeder Gast kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle des BFH. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Stornogebühr bei Rücktritt von einer Anmeldung ist nach den verbleibenden Tagen bis zum vertraglich vereinbarten Anreisetag gestaffelt. Das BFH kann als Ersatz für getroffene Aufenthaltsvorkehrungen eine Ausfallgebühr unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung verlangen.

| | Ausfallgebühr pro Person |
|--|--------------------------|
| bis 28 Tage vor Anreisetag: | 8,00 EUR |
| • zwischen 27. Tag und 10. Tag vor Anreisetag: | 25,00 EUR |
| • zwischen 9. Tag und 2. Tag vor Anreisetag: | 50,00 EUR |
| • 1 Tag vor Anreisetag bzw. unentschuldigtem Fernbleiben sind pro Person 7 Übernachtungen unter Abzug eines 20%-igen Eigenanteils zu bezahlen. | |

Bei Stornierung und gleichzeitiger Meldung einer Ersatzperson werden pro Person 8,00 EUR Umbuchungsgebühr erhoben. Die Ersatzperson muss ebenfalls die Voraussetzungen der Aufnahmebestimmungen erfüllen. Kinder zahlen jeweils die Hälfte.
Bitte denken Sie an eine Reiserücktrittsversicherung.

Für Anmeldungen zur Aufnahme in unsere Häuser sind die bereitgestellten Anmeldeformulare zu verwenden. Sie sind bei den Kommandanten, bei den Stadt- und Kreisbrandräten sowie auf unserer Homepage erhältlich. Die Anmeldeformulare müssen bei der ersten Anmeldung vom Antragsteller, vom Kommandanten und Kreisbrandrat unterschrieben werden. Bei Feuerwehren kreisfreier Städte müssen die Anmeldeformulare vom Stadtbrandrat unterschrieben werden. Bei weiteren Buchungen genügt die Unterschrift des Antragstellers. Die Formulare erhalten Sie auch im Service-Bereich auf unserer Internet-Seite unter www.feuerwehrheim.de

Buchungen sind grundsätzlich nur von Samstag bis Samstag möglich; die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Wir bitten, bis spätestens 17 Uhr anzureisen.
Die Zimmerschlüssel werden am Anreisetag ab 15 Uhr ausgegeben.

Die Halbpension beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen. Auf Wunsch holen wir Sie bis 14.15 Uhr am Bahnhof in Bayerisch Gmain ab. Bitte teilen Sie uns dazu Ihre Ankunftszeit bis spätestens Freitag, 11.00 Uhr mit. Ein Anspruch zur Aufnahme in einem bestimmten Zeitraum oder in ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Wünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt. In den Sommerschulferien werden Familien mit Kindern grundsätzlich bevorzugt.

Für die Anmeldung von Freiplätzen gelten die Freiplatzrichtlinien.

Unsere Häuser sind nicht behindertengerecht ausgestattet. Diätkost kann als Pensionessen nicht verabreicht werden. Für Wertgegenstände jeder Art wird keine Haftung übernommen.
Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

G) Kurabgabe:

Bayerisch Gmain gehört zum Kurbezirk des Staatsbades Bad Reichenhall und fällt damit unter die Bestimmungen der Kurtaxordnung für das bayerische Staatsbad Bad Reichenhall. Kurtaxpflichtig ist, wer im Kurbezirk Unterkunft nimmt. Die Höhe der Gastkarte richtet sich nach der „Kurtaxordnung für die bayerischen Staatsbäder“ in der jeweils gültigen Fassung. Für weitere Fragen bzw. Informationsmaterial steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Die Änderungen sind ab dem 27.12.2016 gültig.

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.